

## 25 Jahre Täter-Opfer-Ausgleich-Einrichtungen in Bremen (7.-8. Mai 2013) Workshop 8 - Marc Coester (Landespräventionsrat Niedersachsen)

**Sieben Thesen zur Frage, welche Qualifizierungen für die Beratung von Opfern rechter Gewalt und so genannter Hate Crimes wichtig sind.**

### **These 1**

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Deutschland beschäftigt sich sehr stark mit den Täter/innen und Taten und **zu wenig mit den Betroffenen und Opfern**. Mögliche Erklärungen können sein, dass, zum einen, wenig theoretisches und empirisches Material zu Opfern existiert. Die Viktimologie ist erst etwa 60 Jahre alt. Zum anderen spiegelt die Konfrontation mit den Folgen von (nicht nur rechtsextremer) Gewalt und Kriminalität, das Trauma von Opfern, deren teilweise langfristigen Verarbeitungsprozesse, die Reaktionen auf und der Umgang mit verletzten Menschen unangenehme Gefühle von eigener Schwäche und (Mit)Schuld wider (so die Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich). Aktuell wird ein System der **"parallelen Gerechtigkeit"** von der Beachtung von Täter und Opfer gefordert (die Ideen der Impulsgeberin Susan Herman fast Pfeiffer an folgender Stelle ab Seite 14 zusammen:

[http://www.praeventionstag.de/kriminalpraevention/Module/Media/Medias/Rede-Deutscher-Praeventionstag---Vortragstext-210413\\_284.pdf](http://www.praeventionstag.de/kriminalpraevention/Module/Media/Medias/Rede-Deutscher-Praeventionstag---Vortragstext-210413_284.pdf)).

### **These 2**

Die Beschäftigung mit den Hate Crimes (Hass- oder Vorurteilsverbrechen) in den USA ist, aus historischen und kulturellen Gründen, stark opferorientiert. Hier existiert empirisches Material zur **Viktimisierung bei Hassverbrechen** (im Gegensatz zu nicht-Hassverbrechen):

- Größere Tätergruppen üben Gewalt auf meist einzelne Opfer aus.
- Die Wahl der Waffen und die Brutalität sind extremer.
- Die direkten Schäden des Opfers sind größer.
- Täter und Opfer kennen sich meist nicht.
- Gleichzeitig werden das Eigentum und die für die Opfer wichtigen Plätze der Identifikation zerstört (z.B. Kirchen).
- Hate Crimes erscheinen irrationaler, unberechenbarer und zufälliger.
- Sie beunruhigen die gesamte Opfergruppe und ziehen häufiger Nachahmungstaten nach sich (Botschafts- und Aufforderungscharakter).

➔ **Die physischen und psychischen Schäden bei den Opfern und der Opfergruppe sind höher.**

### **These 3**

Vorurteilsverbrechen sind eine **eigenständige Kategorie von Kriminalität** und anderen abweichenden Handlungen. Sie verursachen – anders als viele andere Formen abweichenden Verhaltens – stärkeres Leid bei den direkten Opfern und deren gesellschaftlicher Gruppe (Botschaftscharakter). Damit kommt ihnen auch eine gesamtgesellschaftliche bzw. politische Dimension zu. Sie haben das Potential, die politische und gesamtgesellschaftliche Architektur moderner, globaler, weltoffener und multikultureller Gesellschaften ins Wanken zu bringen.

#### These 4

Jede Form rechtsextremer Gewalt ist auch eine vorurteilsgeleitete Handlung. Aber: Nicht jede Form der Vorurteilsriminalität ist auch ein rechtsextremes Delikt. Das Konzept der Hate Crimes schließt sämtliche einschlägige Handlungen ein, die auch **aus der Mitte der Gesellschaft** oder von anderen Subkulturen aus Vorurteilen heraus begangen werden.

#### These 5

Eine der wenigen **empirischen Arbeiten** zu rechtsextremer Gewalt in Deutschland ist die qualitative Vergleichsstudie: *Andreas Böttger, Olaf Lobermeier & Katarzyna Plachta (2013): Opfer rechtsextremer Gewalt (Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration). Springer VS.* Hieraus und aus anderen (internationalen) Quellen lassen sich mehrere Folgen rechtsextremer Gewalt für die Opfer ableiten:

**Physische Folgen:** die hohe Brutalität und das Eskalationspotential (Gruppentaten und Alkoholeinfluss) bedingen schwerwiegende Verletzungen.

**Materielle Folgen:** Eigentums- und Propagandadelikte betreffen und zerstören den Besitz der Opfer.

**Psychische Folgen:** Erhöhtes Risiko eines Traumas und von Suchterkrankungen.

**Soziale Folgen:** Der Botschaftscharakter bedingt auch eine Verunsicherung nicht Betroffener derselben Opfergruppe. Opfer und Opfergruppe meiden langfristig bestimmte Gebiete (Angstzonen), sind im weiteren Verlauf stark verunsichert und erleiden einen hohen Vertrauensverlust in die Schutzfunktion der Gesellschaft. Daneben: Die verfahrenstechnische Behandlung der Opfer bei z.B. Strafverfolgungsinstanzen führt häufig zu sekundärer Viktimisierung.

#### These 6

Bei der Opferhilfe in Fällen rechtsextremer Gewalt gelten zunächst die **allgemeinen Grundsätze der Opferhilfe** (Freiwilligkeit, Anonymität, Vertraulichkeit, Parteilichkeit, niedrigschwelliges und kostenloses Angebot) sowie allgemeine Beratungs- und Unterstützungsleistungen:

- Entlastung durch Zuhören und Sprechen über die Opfererfahrung.
- Unterstützung und Stabilisierung bei der Verarbeitung traumatischer Erfahrungen.
- Vermittlung zu spezialisierten psychiatrischen, psychologischen oder psychotherapeutischen Einrichtungen.
- Unterstützung bei der Beurteilung der weiteren Bedrohungslage.
- Vermittlungshilfen zur juristischen Fachunterstützung.
- Begleitung bei Anzeigestellung oder bei Vernehmungen.

#### These 7

Darüber hinaus gibt es **spezifische Ansätze der Opferhilfe in Fällen rechtsextremer Gewalt**, die sich aus den zum Teil schon genannten Besonderheiten von Hate Crimes ableiten:

- Mehrsprachigkeit/Kultursensibilität (Scham, Stigmatisierung-/Diskriminierungserfahrungen, Angst/schlechte Erfahrungen vor/mit Institutionen)
- Aufsuchend/Mobilität
- Netzwerorientierung
- Recherche/Monitoring (geringe Anzeigerstattung)
- Beratung und Hilfe in Gruppenkontexten (Botschaftscharakter: Unterstützung und Empowerment der sozialen Gruppen)
- Lokale Interventionen (kommunale politische Graswurzelarbeit)